

Automobil-Clubsport-Slalom & Youngster Cup

ADAC Mittelrhein e.V.

KURZAUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung
geprüft und die Durchführung der Veranstaltung

unter der Reg. Nr. 812 / 26 am 21.08. genehmigt.

**Grundlage dieser Veranstaltung ist die aktuelle
Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom**

Eingangsstempel

Koblenz 21.08.2026

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

ADAC-Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter

Name: ADAC Mittelrhein

Anschrift: Viktoriastr. 15, 56068 Koblenz

Slalomleiter: Björn Hoffmann Stellvertreter Kai Bucher

Hygienebeauftragter: XXXXXXX

Umweltbeauftragte: XXXXXXX

2. Fahrleitungsbüro

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind zu richten an:

Flugplatz Bitburg c/o Kai Bucher

geöffnet am: 26.09.26 ab: 08:00 Uhr Telefon: 017643028589

3. Veranstaltung

Titel: 1. ADAC Slalom Youngster Cup am: 26.09.2026

Veranstaltungsort: Flugplatz Bitburg

Auswertung: Olli Grimm, Wiesbaden

Fahrzeugabnahme: XXXX Uhr Fahrerbesprechung: 9:15 Uhr
(Bitte Uhrzeit angeben / von...bis)

Abnahmeort: XXXX Verantwortlich: _____

Strecke: Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 890 Meter (max. 1000m).

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Siegerehrung:

Die Preisverteilung und Siegerehrung findet am 26.09.2026

im Anschluss an die Veranstaltung in Bitburg statt.

4. Teilnehmer:

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom.

5. Nennungen / Nenngeld:

Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennformulars an den
Veranstalter zu richten.

Nennungsschluss ist der 26.09.2026, 9:00 Uhr. Nachnennungen sind
unzulässig. *)

Die Zahl der Teilnehmer ist auf XXX / nicht begrenzt. *)

Das Nenngeld beträgt € XXXX und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Mannschafts-Nenngeld beträgt € XXXXXX *)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

6. Fahrzeuge:

Es sind folgende Fahrzeuge zum Wettbewerb zugelassen:

Alle Fahrzeuge und weiter ausgeschriebene Klassen müssen den unter Punkt 6.1. der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom aufgeführten Bestimmungen entsprechen.

Klasseneinteilung:

Serienfahrzeuge

Klasse 1 bis 1400 ccm*

Klasse 2 über 1400 ccm bis 1800 ccm* Klasse 3 über 1800 ccm*

verbesserte Fahrzeuge

Klasse 4 bis 1400 ccm*

Klasse 5 über 1400 ccm bis 1800 ccm* incl.

Klasse 6 über 1800 ccm*

Klasse 7* verb. Fahrz. DMSB Gr. H

} verb. Fahrz.

} DMSB Gr. F

> Ausschließlich die Klassen KL. 1 & KL. 2 des Slalom Youngster Cup

Klasse 8 des ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal in der KL. 1 und KL. 2 (gemäß der besonderen Bestimmungen) in der Ausschreibung im aktuellen ADAC Handbuch 2025

Weitere Klassen:

XXXXXXXXXX

* nur diese Klassen werden für die Clubsport-Slalom-Meisterschaft des ADAC-Mittelrhein gewertet)

Fahrzeuge mit Aufladung

Der Gesamthubraum in den Klassen 1 – 7 wird bei Aufladung für Benzin-Motoren mit dem Koeffizienten 1,7 - für Diesel-Motoren mit dem Koeffizienten 1,5 multipliziert und in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt.

Für Fahrzeuge (Otto und Dieselmotor) mit mechanischen Ladern (Kompressoren), z.B. G-Lader, gilt der Hubraumfaktor 1,4.

7. Mannschaften:

dürfen aus maximal 5 Fahrern bestehen. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet.

8. Wertung:

siehe Punkt 9. der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom.

9. Preise:

Für die Sieger und Gewerteten bis zu 40 % der Gestarteten (aufgerundet) kommen (Ehren- und Sachpreise) zur Ausgabe.

Weitere Ehren- und Sachpreise erhalten: _____

10. Einsprüche:

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

Einsprüche gegen die vorgenommene Wertung sind von einem Gremium, das am Veranstaltungstag rechtzeitig bekannt gegeben wird, direkt vor Ort zu entscheiden. Gleichwohl hat der Teilnehmer das Recht, bei Differenzen bei der Vergabe der Strafpunkte vom Slalomleiter darüber aufgeklärt zu werden, wo er die Strafpunkte erhalten hat.

11. Versicherungen:

Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit folgenden

Deckungssummen abgeschlossen:

Versicherungssummen: EUR 10.000.000, pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
Eine Unfall-Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen.

***) Nichtzutreffendes bitte streichen!**

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht vereinbart ist.

Uo 21.8.2026

Ort/ Datum

ADAC Mittelrhein e.V.

Abteilung Sport & Event

Viktorstraße 15

Clubstempel Koblenz

1. Vorsitzender

Slalomleiter

2026

© ADAC Mittelrhein Sport